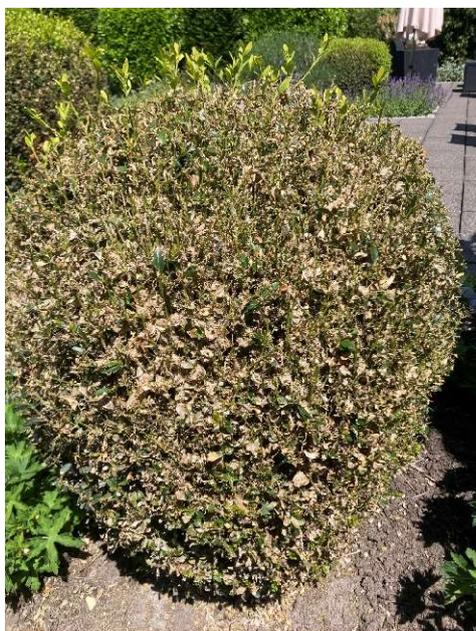


Pressemitteilung

30. Mai 2023

A.V.E.: Was ist bei der Entsorgung vom Zünsler befallener Buchsbäume zu beachten?

Kreis Paderborn. Da sich in diesen Tagen die Anfragen wegen der vom Zünsler befallenen Buchsbäume häufen, macht der zuständige Abfallentsorgungsbetrieb Kreis



Paderborn (A.V.E.) noch einmal auf folgende Punkte aufmerksam: Größere Buchsbaummen- gen, die zum Entsorgungszentrum „Alte Schanze“ in Elsen angeliefert werden, müssen nicht mehr fest verschlossen in Säcken verpackt sein. Es reicht der Hinweis auf Befall gegenüber dem Betriebspersonal. Die befallenen Buchsbäume werden nachfolgend gesondert als Restabfall thermisch entsorgt. Bei Abgabe gelten die aktuell gültigen Grünabfallgebühren.

Kleinere Buchsbäume oder Buchsbaumtriebe können auch über die Restmülltonne entsorgt werden. Die Abgabe von schädlingsbefallenen Buchsbäumen an den Grünabfallstellen der städtischen Bauhöfe im Kreis Paderborn und an den Recyclinghöfen des ASP im Paderborner Stadtgebiet ist nicht gestattet. Für die vom Zünsler Betroffenen steht der A.V.E. auch telefonisch zur Verfügung unter 05251 / 1812 - 0.

Fototext: Laut A.V.E. haben die Entsorgungsnachfragen wegen vom Zünsler befallener Buchsbäume stark zugenommen.